

**B e s c h l u s s - N r . 2 0 1 5 / 0 0 6 8**  
des Gemeinderates der Gemeinde Hörselberg-Hainich

---

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hörselberg-Hainich beschließt in seiner Sitzung am 22.10.2015 die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis vom 31.08.2015 mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Belange sowie Hinweise und Anregungen geäußert haben, unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Auf Grund des § 10 Abs.1 Baugesetzbuch (in der Fassung vom 23.09.2004) beschließt der Gemeinderat Hörselberg-Hainich in seiner heutigen Sitzung die 1. Änderung der Abrundungssatzung für den OT Sondra, bestehend aus Planzeichnung mit textlicher Festsetzung vom 31.08.2015, als Satzung zur weiterhin geltenden Abrundungssatzung.

4. Die Begründung zur 1. Änderung der Abrundungssatzung vom 31.08.2015 für den OT Sondra wird gebilligt.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung für die 1. Änderung der Abrundungssatzung für den OT Sondra bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist daraufhin ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	:	
gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder	:	20+1
davon anwesend	:	16
Ja- Stimmen	:	16
Nein- Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	0

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

  
Bernhard Bischof  
Bürgermeister

